

Gemeinde  
Denklingen  
Lkr. Landsberg am Lech

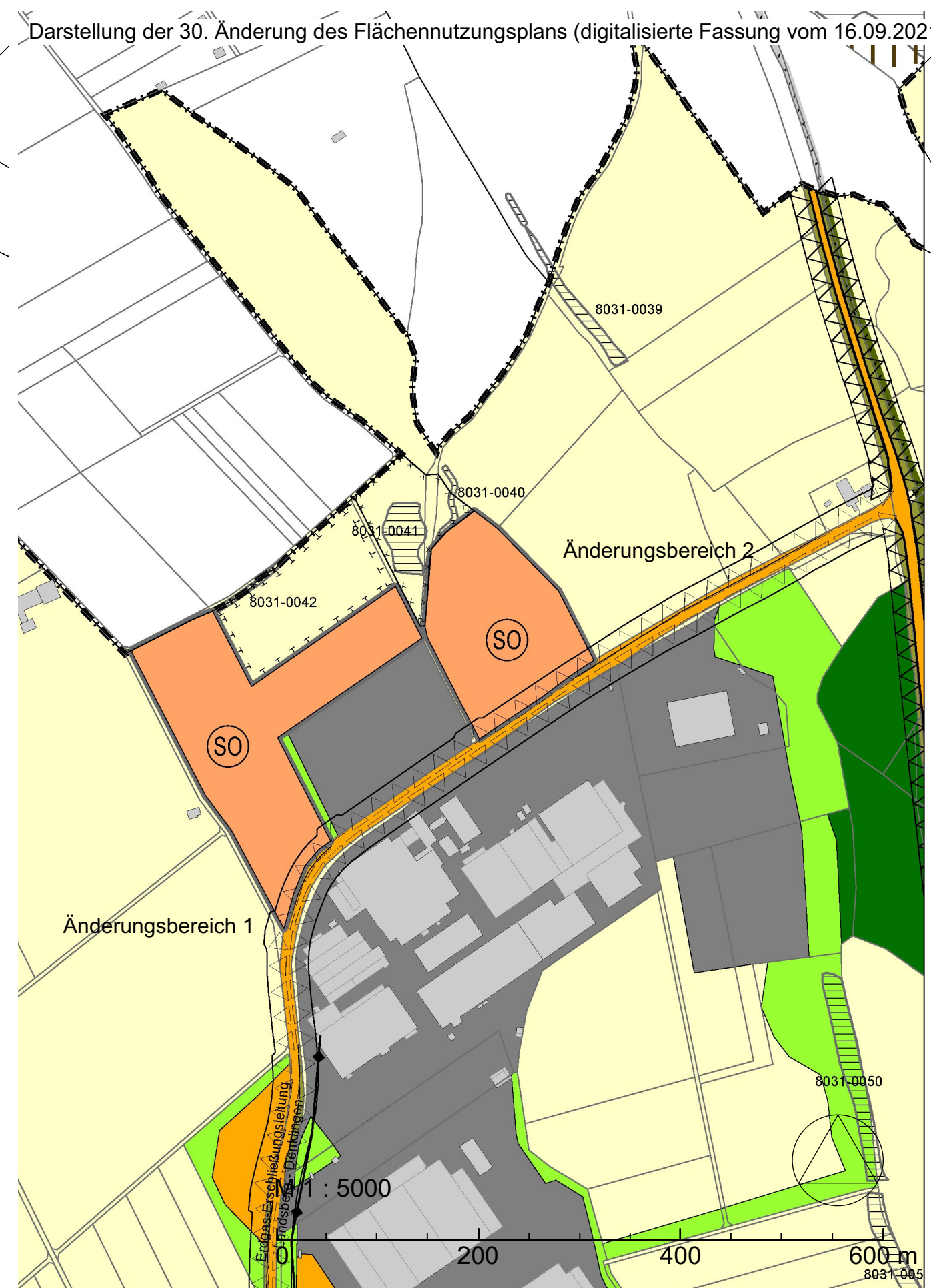
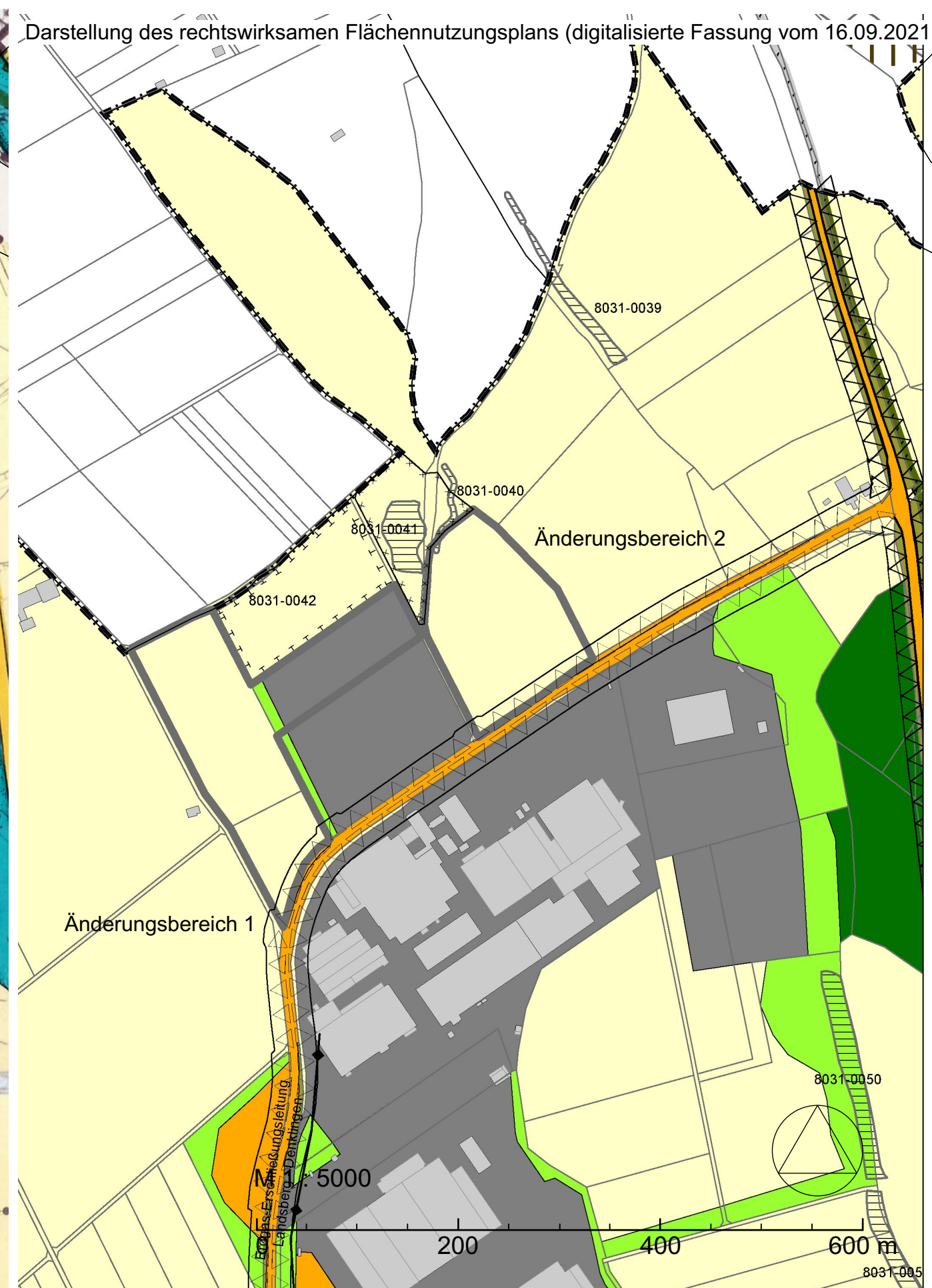
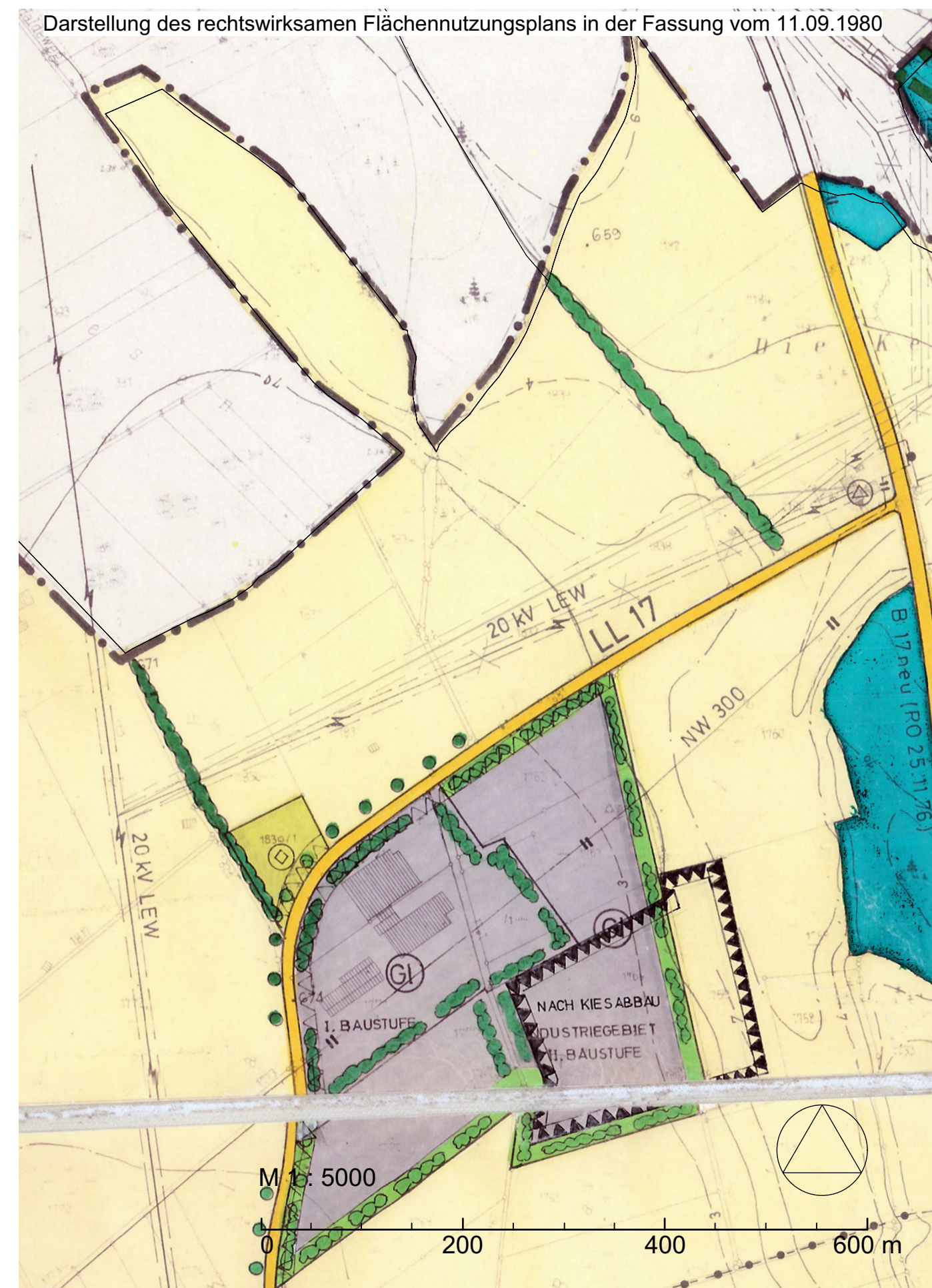
Bauleitplan  
30. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
„Sondergebiet für Freiflächen-  
photovoltaikanlagen“

Planung  
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung  
PM QS: Kn, Goe

Aktenzeichen  
DEN 1-33

Plandatum  
20.04.2022 (Feststellungsbeschluss)  
19.01.2022 (Entwurf)  
23.06.2021 (Vorentwurf)



	Grenzen der räumlichen Änderungsbereiche
<b>Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans</b>	
	Fläche für die Landwirtschaft
	Industriegebiet
<b>Darstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans</b>	
	Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen
<b>Nachrichtliche Übernahme</b>	
	Biotop
	Fläche mit Altlasten
<b>Hinweise</b>	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
<b>Kartengrundlage</b>	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
<b>Maßentnahme</b>	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
<b>Gemeinde</b>	Denklingen, den ..... ..... Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.02.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.06.2021 hat in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.07.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.06.2021 hat in der Zeit vom 23.06.2021 bis 30.07.2021 stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2022 bis 01.03.2022 beteiligt.
- Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Denklingen, den .....  
(Siegel) .....  
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Landsberg am Lech, den .....  
(Siegel) .....
- Ausgefertigt  
Denklingen, den .....  
(Siegel) .....  
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Ein-

sehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Denklingen, den .....  
(Siegel) .....  
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister